

BILDUNGSDEPARTEMENT DES KANTONS ST.GALLEN

AMT FÜR MITTELSCHULEN

Auskunft

Fortbildungssemester: Praxis

Die Freistellung zur Fortbildung erfolgt unter dem Vorbehalt der Krediterteilung durch den Kantonsrat. Die Finanzierung von Fortbildungssemestern durch Nachtragskredite fällt ausser Betracht. Stehen im Budget einer Kantonsschule für ein Jahr keine Mittel für Fortbildungssemester zur Verfügung, ist die Fortbildung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Vorbezug eines Fortbildungssemesters: Gemäss Art. 39 Abs. 1 der Mittelschulverordnung (sGS 215.11; abgekürzt MSV) kann das Bildungsdepartement Hauptlehrpersonen nach dem 15. Laufbahnjahr mit wenigstens fünfjährigem Mittelschuldienst ein bezahltes Fortbildungssemester gewähren. Das Bildungsdepartement (früher Erziehungsrat) hat in den vergangenen Jahren in gut begründeten Fällen ausnahmsweise den vorzeitigen Bezug des Fortbildungssemesters bewilligt. Dies verbunden mit der Auflage, dass die Lehrperson die ausgerichteten Besoldungskosten anteilmässig zurückzuerstatten hätte, falls sie vorzeitig – das heisst vor Erfüllung der Voraussetzungen – zurücktreten sollte.

Inhalt der Programme des Fortbildungssemesters: Gestützt auf die Weisung über das Fortbildungssemester der Mittelschul-Lehrpersonen vom 16. Mai 2018 (Handbuch Mittelschulen 6.1.202) ist das Fortbildungssemester zur Verbesserung und Bereicherung des Unterrichts im Fachbereich sowie zur methodisch-didaktischen Weiterbildung der Lehrperson zu verwenden. Für das Detailprogramm ist das von der Kantonalen Rektorenkonferenz genehmigte Formular des Amtes für Mittelschulen zu verwenden ([Formulare für Mittelschulen | sg.ch](https://www.sg.ch/medien/136238)).

ko / 25. Juli 2007, überarbeitet cp, August 2012; Januar 2022 ko, geprüft ha / Juli 2022